



جامعة عين شمس

كلية الألسن

قسم اللغة الألمانية

عنوان الرسالة : ترجمة النصوص القانونية بين الألمانية والعربية
تطبيقاً على بعض الوثائق الشخصية الألمانية والمصرية في الفترة
من ١٩٩٠ - ٢٠٠٦

اسم الباحثة : راندة سالم على العيسوى
الدرجة العلمية : الدكتوراه

التقدير : مرتبة الشرف الاولى

القسم التابع له : قسم اللغة الألمانية

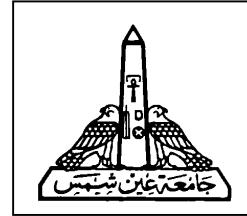
الكلية : الألسن

الجامعة : عين شمس

سنة التخرج : ١٩٩٥

سنة المنح : ٢٠١٠

**Universität Ain Shams
Sprachenfakultät Al-Alsun
Abteilung für Germanistik**



Thema der Doktorarbeit:

**Zur Übersetzung juristischer Texte für das
Sprachenpaar Deutsch-Arabisch am Beispiel von
deutsch-ägyptischen Personalurkunden in der
Zeit von 1990–2006**

vorgelegt von:

Randa Salem Ali Alessaui

Oberassistentin an der Abteilung für Germanistik der
Sprachenfakultät Al-Alsun

betreut von:

- Prof. Dr. Shukry Muhammad Abd-El-Baky Abd-El-Aty

Assistenzprofessor an der Abteilung für Germanistik an der
Sprachen- und Übersetzungsfakultät der Al-Azhar
Universität

- Dr. Assem Ezeldin Taher El Ammary

Dozent an der Abteilung für Germanistik der
Sprachenfakultät Al-Alsun

- Dr. Ola Adel Abdel-Gawad

Dozentin an der Abteilung für Germanistik der
Sprachenfakultät Al-Alsun

Kairo 2010

Abstraktum

Randa Salem Ali Alessaui. „Zur Übersetzung juristischer Texte für das Sprachenpaar Deutsch-Arabisch am Beispiel von deutsch-ägyptischen Personalurkunden in der Zeit von 1990–2006“. Doktorarbeit, Universität Ain Shams, Sprachenfakultät Al-Alsun, deutsche Abteilung, 2009.

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich grundsätzlich mit Fragen der Übersetzung juristischer Fachtexte sowie auch den Termini „Fachsprache“, „Gemeinsprache“, „Rechtssprache“ und „Urkundenübersetzung“. Anhand von einigen deutschen und ägyptischen Originalurkunden und Übersetzungen von Geburts-, Sterbeurkunden und Führungszeugnissen werden die Schwierigkeiten beim Übersetzen juristischer Fachtexte untersucht. Diese Abhandlung hat mit einer Einleitung fünf Kapitel und einen Anhang, der das Literaturverzeichnis umfasst.

Im Mittelpunkt der Einleitung stehen die Zielsetzung, der methodische Ansatz, der Aufbau und das Corpus der Arbeit. Den Besonderheiten von Fachsprachen ist das zweite Kapitel gewidmet. Hier werden der Terminus „Fachsprache“ und die anderen damit verbundenen Begriffe gründlich untersucht. Das gilt aber auch für die Rechtssprache, die Personalurkunden und deren Übersetzungsfragen. Das dritte Kapitel setzt sich sehr ausführlich mit den spezifischen formalen und inhaltlichen Merkmalen der Personalurkunden sowohl in Deutschland als auch in Ägypten auseinander. Im vierten Kapitel werden die Übersetzungsprobleme von Personalurkunden aus dem Sprachenpaar Deutsch und Arabisch untersucht. Schließlich folgt im fünften Kapitel eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchung. Im Anhang werden Quellen und Forschungsliteratur aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1. Zielsetzung	4
1.2. Zum methodischen Ansatz	5
1.3. Aufbau der Arbeit	6
1.4. Zum Corpus	7

2. Besonderheiten von Fachsprachen

2.1. Zum Terminus „Fachsprache“ in der Forschungsliteratur	9
2.2. Die juristische Fachsprache (Die Rechtssprache)	18
2.3. Zur Klassifizierung der Personalurkunden in der Fachsprache	22

3. Personalurkunden in Deutschland und in Ägypten

3.1. Formal–inhaltliche Merkmale der Personalurkunden in Deutschland	31
3.1.1. Geburtsurkunden	31

3.1.2. Sterbeurkunden	49
3.2. Formal–inhaltliche Merkmale der Personalurkunden in Ägypten	55
3.2.1. Geburtsurkunden	55
3.2.2. Sterbeurkunden	76
3.2.3. Führungszeugnisse	89
3.3. Ähnlichkeiten und Unterschiede	93
3.3.1. Geburtsurkunden	93
3.3.2. Sterbeurkunden	96

4. Probleme der Übersetzung von Personalurkunden

4.1. Übersetzungsprobleme von Personalurkunden aus dem Deutschen ins Arabische	98
4.1.1. Geburtsurkunden	98
4.1.2. Sterbeurkunden	112
4.2. Übersetzungsprobleme von Personalurkunden aus dem Arabischen ins Deutsche	120
4.2.1. Geburtsurkunden	120
4.2.1.1. Formblatt 15	120
4.2.1.2. Formblatt 19	141
4.2.1.3. Formblatt 21	160

4.2.1.4. Elektronische Urkunden „mit Nationalnummer“	
.....	172
4.2.2. Sterbeurkunden	197
4.2.3. Führungszeugnisse	220
5. Ergebnisse der Arbeit	241
6. Forschungsliteratur	263

1. Einleitung

1.1. Zielsetzung

Die vorliegende Abhandlung zum Thema „Zur Übersetzung juristischer Texte für das Sprachenpaar Deutsch-Arabisch am Beispiel von deutsch-ägyptischen Personalurkunden in der Zeit von 1990–2006“ beschäftigt sich ausgiebig mit den Übersetzungsschwierigkeiten der juristischen Fachtexte gerade deshalb, weil die Fachsprache ganz gewiss zu den relevanten Forschungsthemen zählt. Das trifft aber auch für deren Eigenschaften, Merkmale und Verhältnis zur Gemeinsprache. Ausgehend von den verschiedenen Fachsprachen: Fachsprache der Wissenschaft, Technik, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Literatur, Kunst, des Sports, u.a. wird die juristische Fachsprache in der vorliegenden Arbeit unter die Lupe genommen und ihren Charakteristiken ebenso nachgegangen. Im deren Mittelpunkt stehen einige Personalurkunden im Original und dessen Übersetzungen als Beispiel für die juristische Fachsprache, die hier intensiv zur Sprache kommen.

In dieser Untersuchung wird versucht, dem Begriff „Fachsprache“ näher zu kommen. Dieser Begriff steht in enger Beziehung zu dem Begriff „Gemeinsprache“. Deshalb wird dieser Begriff auch behandelt und erklärt. Die juristische Fachsprache zeichnet sich durch besondere Eigenschaften, die sie von den anderen Fachsprachen unterscheidet. Einige deutsche und ägyptische Personalurkunden in der Zeit von 1990 bis 2006, sowie auch einige Übersetzungen von

deutschen und arabischen Personalurkunden von derselben Zeitspanne, werden formal und inhaltlich untersucht.

1.2. Zum methodischen Ansatz

Beim Behandeln der gewählten Urkunden gehen wir einer deskriptiven Methode nach. Wir beurteilen die Übersetzungen nicht nach dem normativen Prinzip als richtig oder falsch. Die Originalurkunden werden aber formal und dann inhaltlich beschrieben werden. Die Übersetzungen werden gleichfalls auch behandelt. Hier werde ich versuchen, die Übersetzungen so objektiv wie möglich zu bewerten und eine begründete übersetzungskritische Stellungnahme abzugeben. Jeder Übersetzer betrachtet den Text aus seinem eigenen Blickwinkel und hinterlässt auf seiner Übersetzung seinen eigenen Fingerabdruck. Von den verschiedenen Übersetzern haben wir verschiedene Fassungen für dieselben Urkundenformblätter erhalten. Da die einzelnen Sprachen in der Regel mehrere etwa gleichwertige Ausdrucksvarianten für die Bezeichnung des jeweils Gemeinten erlauben, sind wir mit den unterschiedlichen, zielsprachlichen Fassungen einverstanden. Dabei wird versucht, auf die ungeeigneten Stellen hinzuweisen und zu erklären und auch wenn möglich andere mögliche Varianten zu empfehlen.

1.3. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung umfasst mit einer Einleitung und einem Literaturverzeichnis sechs Kapitel. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Zielsetzung, dem methodischen Ansatz, dem Aufbau und dem Corpus der Arbeit. Das zweite Kapitel setzt sich mit den Eigenschaften der Fachsprachen auseinander. Zuerst wird hier der Versuch unternommen, einige Definitionen des Terminus „Fachsprache“ ausführlich zu erörtern, der mit dem Begriff „Gemeinsprache“ im engen Zusammenhang steht. Dabei wird er auch aus unterschiedlichen Gesichtspunkten definiert und die Verbundenheit beider Begriffe dargestellt und diskutiert. Ausgehend von den unterschiedlichen Fachsprachen kommt die juristische Fachsprache mit deren Merkmalen und Besonderheiten zur Sprache. Die Personalurkunden, die sich im Unterschied zu anderen juristischen Texten vor allem durch besondere formale und inhaltliche Merkmale auszeichnen, gelten als charakteristisches Beispiel für diese Sprache. Von ihrer Seite haben solche Urkunden ihre spezifischen Übersetzungsprobleme, von der die Rede in diesem Kapitel ist.

Das dritte Kapitel befasst sich ausgiebig mit den Originalpersonalurkunden in Deutschland und in Ägypten: Sowohl ihre formalen als auch inhaltlichen Merkmale in jedem Land werden zunächst dargestellt. Anschließend folgt die Beschäftigung mit den Ähnlichkeiten und Unterschieden.

Im Mittelpunkt des vierten Kapitel stehen die Übersetzungsprobleme der Personalurkunden, die sich in erster

Linie auf die Geburts-, Sterbeurkunden und Führungszeugnisse für das Sprachenpaar Deutsch-Arabische beziehen.

Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der vorliegenden Abhandlung zusammengefasst und dargestellt.

Das letzte Kapitel umfasst die Quellen und Forschungsliteratur zu dieser Arbeit.

1.4. Zum Corpus

Bei den in dieser Untersuchung angeführten Personalurkunden und deren Übersetzungen handelt es sich in erster Line um authentische Dokumente: Sie sind einem Corpus mit etwa (60) Belegen entnommen.

Der größte Teil der deutschen und arabischen Originalurkunden mit ihren Übersetzungen gehört meinem Mitbetreuer Dr. Assem El Ammary an, die er mir freundlicherweise zur Verfügung stellte. Überdies hatte ich überhaupt kein Problem, andere Urkunden zu besorgen, zumal jeder Mann eine Geburtsurkunde besitzt und viele Menschen Sterbeurkunde ihrer Familienmitglieder haben. Ein anderer Teil der Übersetzungen stammt von anderen Übersetzern in Ägypten und Deutschland, wobei einige Urkunden von mehreren Personen übertragen werden, was einerseits die Arbeit eigentlich sehr bereichert und dabei hilft, den Übersetzungsproblemen juristischer Fachtexte ausgiebiger und gründlicher nachzugehen. Andererseits bietet es mir die

Möglichkeit, die unterschiedlichen Übersetzungsstile zu vergleichen und die Schwierigkeiten hervorzuheben.

Die Zeitspanne von 1990 bis 2006 bezieht sich auf die Urkunden, die in diesem Zeitraum ausgestellt und/oder übersetzt wurden. Während das Jahr 1990 im großen Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung steht, verbindet sich das Jahr 2006 mit dem Beginn von meinem Interesse fürs Thema und Sammeln von Belegen und Materialen.

Im Rahmen des Corpus möchte ich auf zwei erhebliche Hindernisse hinweisen, auf die ich beim Sammeln von Belegen und Übersetzungen stieß: Datenschutz und Löschen von Daten. Ich wendete mich an viele vereidigte Übersetzer bei der deutschen Botschaft in Kairo und andere beeidigte in Deutschland. Leider konnte ich keine Übersetzungen wegen des Datenschutzes und des Löschen von schon angefertigten Arbeiten aufgrund kleiner Speicherkapazität erhalten. Das ist eigentlich die erheblichste Schwierigkeit, mit der jeder Forscher in der Tat konfrontiert wird; jedoch kann die Forschung nur von solchen Arbeiten sehr gut profitieren, wobei man die Namen nicht zu nennen braucht, zumal sie gar keine Rolle spielen. Den Sinn und den guten Zweck dieser Sache wurde sowohl von Dr. Firdous El Dsoki und Frau Irene Matta, zwei anerkannten Übersetzerinnen bei der deutschen Botschaft in Kairo verstanden werden, die mir freundlicherweise einige von ihren Übersetzungen zur Verfügung stellten.

2. Besonderheiten von Fachsprachen

2.1. Zum Terminus "Fachsprache" in der Forschungsliteratur

Eine der ganz wichtigen Fragen in der Fachsprachenforschung ist das Verhältnis von Fach- und Gemeinsprache. Beide bilden nach Ammon „ein komplementäres Begriffspaar“ (Ladnar/Plottnitz: 1976, 29). Die Bestimmung von „Fachsprache“ verknüpft sich eng mit der Bestimmung von „Gemeinsprache“. Von daher wird hier der Versuch unternommen, beiden Begriffen nachzugehen und auf deren Problematik einzugehen.

In seinem Beitrag „Zur Verbindung zwischen Fachsprache und Gemeinsprache“ geht Ammon von einer Definition der Gemeinsprache aus. Sie umfasst „diejenigen Teile des Gesamtsprachrepertoires der Gesellschaft..., die in den für alle Gesellschaftsmitglieder einigermaßen ähnlichen Lebensbereichen gebräuchlich sind und sich auf allgemein bekannte Gegenstände, Sachverhalte und Vorstellungen beziehen.“ (Ladnar/Plottnitz: 1976, 29). Dagegen werden als Fachsprache diejenigen Teile der Sprache bezeichnet, „die in den zwischen den Gesellschaftsmitgliedern deutlich differenzierenden Lebensbereichen gebräuchlich sind und sich auf die dafür spezifischen Gegenstände, Sachverhalte und Vorstellungen beziehen.“ (Ebd., 29). Maßgebend für solche Trennung der Sprachteile ist also der Gebrauchsbereich der Sprache.

Die gleiche Meinung wird auch von Fluck vertreten, und zwar dass beide Begriffe zueinander nicht in Gegensatz stehen. Beide sind voneinander abhängig, „sie sind aufeinander bezogen und durchdringen sich wechselseitig“ (Fluck: 1996, 167). Sie stimmen in formaler Seite überein, aber unterscheiden sich voneinander auf dem Gebiet der Semantik und der Benutzerzahl. Sie haben noch dazu unterschiedliche Funktionen. Die Fachsprache ist durch Differenzierung und Erweiterung aus der Gemeinsprache herausgekommen. „Die Gemein- oder Standardsprache liefert die lexikalische Basis und das grammatisches Gerüst für die Fachsprachen“ (Fluck: 1996, 175).

Eine endgültige Definition des Begriffs „Fachsprache“ zu führen, ist aber nach Fluck nicht so einfach, wie es aussehen möge. Die Schwierigkeit ergibt sich zum einen daraus, dass der Begriff „Fachsprache“ immer zu einem ebensowenig definierten Begriff verglichen wurde, und zwar der Begriff „Gemeinsprache“. (Fluck, 1996, 11). Zum anderen können Fachsprachen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Aus diesem Grunde sind unterschiedliche Beschreibungsmöglichkeiten vorhanden. (ebd., 193)

Unabhängig von der Abgrenzungsfrage stellt das Verhältnis zwischen Fach- und Gemeinsprache nach Hahn (Ladnar/Plotnitz: 1976, 27) eines der zentralen Forschungsthemen dar. Mehrere Interpretationsversuche wurden gemacht, die Gemeinsprache als „Überschneidungsprodukt“ aller Fachsprachen zu deuten, wobei also die Fachsprache immer von der Gemeinsprache unabhängig gesehen wird. Seine Definition der Fachsprache

beschränkt sich auf technisch-produktionsorientierte Fachbereiche: „Fachlich sind solche, besonders instrumentelle Handlungen, die in zweckrationaler, d.h. nicht-sozialer Absicht ausgeführt werden“ (Hahn, 1983, 65). Dementsprechend sind Fächer „Arbeitskontakte, in denen Gruppen von fachlichen zweckrationalen Handlungen vollzogen werden. Fachsprachen sind demnach sprachliche Handlungen dieses Typs sowie sprachliche Äußerungen, die konstitutiv oder z.B. kommentierend mit solchen Handlungen in Verbindung stehen (ebd., 65) . Hahn unterscheidet verschiedene Schichten der Fachsprache, und zwar: Theorie- oder Wissenschaftssprache, fachliche Umgangssprache und Verteilersprache. (In: Ladnar/Plottnitz, 1976, 22).

Möhn und Pelka sehen die Fachsprache sprachsystembezogen als „ein Subsystem, das durch eine spezifische Auswahl und Nutzung sprachlicher Mittel in morphologischer, lexikalischer, syntaktischer und textlicher Hinsicht charakterisiert ist.“ (Möhn/Pelka: 1984, 26). Dabei bezieht sich die Fachsprache grundsätzlich auf den Bereich und dessen Fachleute. Unter „Fachsprache“ denken sie an die Variante der Gesamtsprache, die „der Erkenntnis und begrifflichen Bestimmung fachspezifischer Gegenstände sowie der Verständigung über sie dient und damit den spezifischen kommunikativen Bedürfnisse im Fach allgemein Rechnung trägt“. (Ebd., 26)

Dagegen wird die Gemeinsprache von ihnen als die Variante interpretiert, „über die mehr oder weniger alle Sprachteilhaber in gleicher Weise verfügen und deren schriftlicher oder mündlicher Gebrauch in öffentlichen wie privaten Situationen primär der Kommunikation bzw. Verständigung über